



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.11.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Stellvertreter

Friedrich, Rainer
Wild, Lothar

Vertretung für Herrn Burkard Losert
Vertretung für Herrn Thomas Rützel

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Kunz, Büro Guntau & Kunz (ab 15:05 Uhr)
Herr Piller, Staatliches Bauamt (14:00 Uhr bis 15:30 Uhr)
1 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)
5 Zuhörer (Referendare)
Bürgermeister Menig, Neubrunn (öffentlicher Teil)

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Krug
Herr Horlemann
Herr Künzig
Herr Dürr

Herr Kossner
Frau Friedrich
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Losert, Burkard entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 4 - Änderung der Kreuzung mit der St 2260 im Bereich Bahnhof Untereisenheim mit Anbindung an die Verlegung östl. Prosselsheim **SBA/021/2012**
2. Bauprogramm 2013-2015 **SBA/022/2012**
3. WÜ 59/60 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Neubrunn inkl. Brücke **SBA/023/2012**
4. WÜ 3 - Ausbau mit Verbreiterung zwischen Güntersleben und Rimpar **SBA/024/2012**
5. WÜ 23 - Ausbau mit Teilverbreiterung zwischen Lindflur (OD) und B 19 **SBA/025/2012**
6. WÜ 11 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Uettingen **SBA/026/2012**
Bauprogramm 2013-2015 (Ergänzung zu TOP 2) **SBA/022/2012/1**
7. Haushaltsplanung Hochbau 2013 **ZFB 5/058/2012**
8. Sonstiges

Stellv. Landrätin Schäfer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung, Herrn Bürgermeister Menig aus Neubrunn sowie Herrn Nickel als Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert sie Kreisrätin Anna Breunig und Kreisrat Lothar Wild nachträglich zum Geburtstag.

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage: SBA/021/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 4 - Änderung der Kreuzung mit der St 2260 im Bereich Bahnhof Untereisenheim mit Anbindung an die Verlegung östl. Prosselsheim

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Prosselsheim befindet sich im nordöstlichen Teil des Landkreises Würzburg an der Staatsstraße 2260 und 2270 gelegen. Die St 2270 und insbesondere die St 2260 besitzt für den genannten Bereich eine wichtige regionale Verbindungs- und Erschließungsfunktion. Der DTV₂₀₁₀ der St 2260 beträgt 5.694 Kfz/24 h.

Durch das Projekt „St 2260, Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim“ wird die St 2260 aus der Ortslage von Prosselsheim genommen und der verkehrlich unbefriedigende Verlauf der St 2260 im Bereich Bahnhof Untereisenheim und „Weißes Haus“ entschärft bzw. umfahren. Die Staatsstraße wird südlich um Prosselsheim und anschließend südlich entlang der Mainschleifenbahn Volkach/Astheim – Seligenstadt geführt. Die Maßnahme beginnt westlich von Prosselsheim im Landkreis Würzburg und endet östlich der Einmündung der Kreisstraße KT 30 im Landkreis Kitzingen. Die Länge der beiden Maßnahmen beträgt ca. 4,3 km.

An die St 2260 schließen in Prosselsheim die St 2270 und die Kreisstraße WÜ 3 an. In der Gemarkung Untereisenheim bindet die Kreisstraße WÜ 4 und in der Gemarkung Escherndorf, im Landkreis Kitzingen gelegen, die Kreisstraße KT 30 an; beide Straßen müssen baulich der veränderten Situation angepasst werden.

Durch die Straßenbaumaßnahme werden die unzureichenden Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt von Prosselsheim und auf der St 2260 im Bereich Bahnhof Untereisenheim und „Weißes Haus“ beseitigt und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsachse St 2260 insbesondere zwischen Volkach und der B 19 - Anschlussstelle nordöstlich von Mühlhausen erheblich verbessert. Des Weiteren kann die gefährliche Einmündung der WÜ 4 (DTV₂₀₁₀ = 1.991 Kfz/ 24h) in die St 2260 deutlich verbessert werden.

Ausgangssituation

Die Trasse der Ortsumgehung Prosselsheim im Zuge der St 2260 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Prosselsheim enthalten und ihr Planungskorridor wurde im Flurbereinigungsverfahren Prosselsheim 3 berücksichtigt. Die Maßnahme war seinerzeit im 6. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern in der 2. Dringlichkeit eingestuft.

Bedingt durch die unstetige Trassenführung, den schlechten baulichen Zustand der St 2260 östlich von Prosselsheim und der gefährlichen Einmündung der WÜ 4 in die St 2260 im Bereich des Bahnhofes Untereisenheim wurden im Rahmen der Aufstellung des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen in Bayern die Planungen für die St 2260 im Bereich der

Gemarkungen Prosselsheim/Untereisenheim modifiziert. Neben der Ortsumgehung von Prosselsheim wurde auch die Verlegung östlich von Prosselsheim zur Aufnahme in den 7. Ausbauplan für Staatsstraßen angemeldet; sie schließt unmittelbar an die Ortsumgehung an.

Beide Maßnahmen wurden bewertet und im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Eine Realisierung der beiden Maßnahmen aus originären Staatsstraßenmitteln wäre demzufolge nicht vor dem Jahr 2025 möglich.

Planung / Umsetzung

Eine Finanzierungsmöglichkeit muss deshalb außerhalb des Ausbauplanes gefunden werden. Eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung Prosselsheim ist nur unter Inanspruchnahme des Programms für den Bau von Ortsumgehungen in gemeindlicher Sonderbaulast und eine Realisierung der Verlegung der St 2260 östlich von Prosselsheim nur an Stelle einer aufwändigen Bestandserhaltungsmaßnahme an der bestehenden Staatsstraße möglich.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist wie folgt geplant:

- Bauabschnitt 1: Begin westlich Prosselsheim bis zum Knotenpunkt mit der St 2270 südl. Prosselsheim
Die Gemeinde Prosselsheim übernimmt die Sonderbaulast für den Bauabschnitt 1. Die geschätzten Kosten betragen 3,1 Mio. € - bei Verzicht auf ein Überführungsbauwerk für einen Wirtschaftsweg. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.09.2012 der Realisierung des Bauabschnittes 1 in kommunaler Sonderbaulast zugestimmt.
- Bauabschnitt 2: St 2270 südlich Prosselsheim bis Einmündung KT 30 einschließlich Änderung Kreisstraßenanbindung WÜ 4 – geschätzte Kosten 4,2 Mio. €
Im Zusammenhang mit der Verlegung der St 2260 östlich von Prosselsheim wird die gefährliche Einmündung der WÜ 4 in die St 2260 verbessert. Aus diesem Grunde muss die WÜ 4 auf einer Länge von 500 m baulich angepasst und wieder an die verlegte St 2260 angebunden werden. Dies kann grundsätzlich als Kreuzungsumbau einer Kreisstraße mit einer Staatsstraße nach Art. 13f FAG (Sonderbaulastprogramm) gefördert werden. Bisher liegen noch keine vertiefenden Untersuchungen zu einer möglichen Abgrenzung der Kostenmasse vor. Überschlägig werden die vom Landkreis Würzburg zu tragenden Kosten auf 800.000 € geschätzt, die entsprechend gefördert werden könnten. Um diesen Betrag würden sich die Kosten des Bauabschnittes 2 für den Freistaat Bayern reduzieren. Die verbleibenden Kosten in Höhe von geschätzt 3,4 Mio. € wären damit nur geringfügig höher als die Kosten einer aufwendigen Bestandserhaltungs- bzw. Verstärkungsmaßnahme der bestehende St 2260 östl. Prosselsheim.

Durch ein abgestimmtes Vorgehen von Gemeinde Prosselsheim, Landkreis Würzburg und Straßenbauverwaltung könnte damit sowohl die Ortsumgehung Prosselsheim, ein verkehrssicherer Umbau der Einmündung WÜ 4 in die St 2260 als auch eine verkehrssichere und leistungsfähige St 2260 zwischen Prosselsheim und Volkach hergestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Planung wurde auch dem Markt Eisenheim vorgestellt, nachdem sich ein Großteil der Trasse von Bauabschnitt 2 in der Gemarkung Untereisenheim befindet. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Realisierung der Maßnahme.

Neben der Klärung der Finanzierung ist für die Realisierung des Projektes eine planungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Nach Erstellung der technischen Entwurfsplanung ist deshalb ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss können Rechtsmittel eingelegt werden. Auch bei optimalem Verlauf der weiteren Planungsschritte ist ein Baubeginn für die Ortsumgehung Prosselsheim nicht vor 2015 möglich.

Debatte:

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) die Maßnahme vor. Er weist darauf hin, dass sich auf Seite 2 der Vorlage ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Bei den Ausführungen zum Bauabschnitt 2 (Planung/Umsetzung) müsse bei den verbleibenden Kosten 3,5 Mio. € eingesetzt werden anstelle von 3,2 Mio. € in der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Gesamtkostenübernahme - bei Förderung durch das kommunale Sonderbaulastprogramm - für die Änderung der Kreuzung zwischen St 2260 und WÜ 11 mit Anbindung an die Verlegung östliche Prosselsheim zu. Der Eigenanteil des Landkreises wird auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten auf maximal 300.000 € begrenzt.

Er empfiehlt dem Kreistag, die geschätzten Baukosten in Höhe von 800.000 € in die Finanzierungsplanung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Gesamtkostenübernahme - bei Förderung durch das kommunale Sonderbaulastprogramm - für die Änderung der Kreuzung zwischen St 2260 und WÜ 11 mit Anbindung an die Verlegung östliche Prosselsheim zu. Der Eigenanteil des Landkreises wird auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten auf maximal 300.000 € begrenzt.

Er empfiehlt dem Kreistag, die geschätzten Baukosten in Höhe von 800.000 € in die Finanzierungplanung aufzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Piller,

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

		Vorlage: SBA/022/2012
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	19.11.2012	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Bauprogramm 2013-2015

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2013 bis 2015 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die erforderlichen Planungen der Maßnahmen für das Jahr 2013 liegen vor und werden in der Sitzung vom 19.11.2012 vorgestellt. Die im Teil 3 bisher für 2013 vorgesehenen Brückenbaumaßnahmen sind in die jeweilige Streckenbaumaßnahme des Teil 1 integriert worden.

Durch die erheblichen Kostensteigerungen der beabsichtigten Maßnahmen in 2013 wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der folgenden Jahre 2014 und 2015 anzupassen, um somit einen weitgehenden Ausgleich des jährlichen Gesamtkostenansatzes zu erzielen.

Für das Jahr 2013 wird weiterhin vorgeschlagen, den Ausbau der Ortsdurchfahrt Uettingen in das Bauprogramm aufzunehmen. Gründe hierfür sind umfassende Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der Gemeinde Uettingen sowie der anstehende Ausbau des Kreuzungsbereiches mit der B 8.

Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Kostenansätze des Ausbauplanes bei der Erstellung der konkreten Maßnahmenplanung (Vorentwurfserstellung/Förderantrag) häufig nicht auskömmlich waren. Maßgebender Grund hierfür ist, dass die bislang ausschließlich durchgeführten Untersuchungen des vorhandenen Asphaltaufbaus durch Bohrkern nicht ausreichend sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die verbleibenden Maßnahmen der ersten Dringlichkeit Bodengutachten zu beauftragen und die Kostenschätzungen des Ausbauplanes fortzuschreiben.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt oder, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erneuert werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet - die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten angepasst. Dort wo Maßnahmen des Streckenbaus (Teil 1 des Bauprogramms) gleichzeitig anstehen, sollen auch die Brückenbauprojekte mit durchgeführt werden.

Debatte:

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) die Maßnahmen des Bauprogramms 2012 bis 2015. Er regt an, für die Fortschreibung des Ausbauplanes zusätzlich zu beschließen, dass die in der ersten Dringlichkeitsstufe aufgenommenen Maßnahmen hinsichtlich der Kosten noch detailliert zu untersuchen sind und diese Kosten dann im Ausbauplan fortgeschrieben werden.

Es entwickelt sich eine sehr intensive Debatte, in der mehrere Kreisräte die Kostensteigerungen, insbesondere bei der WÜ 3, von 1,2 Mio. € im ursprünglichen Ansatz auf nunmehr 4,1 Mio. € nicht nachvollziehen können. Es wird angeregt, vor einer Entscheidung heute durch den Bauausschuss, diese Angelegenheit in den Fraktionen nochmals vorzubesprechen.

Herr Piller erläutert, dass man ursprünglich ein Abfräsen und dann einen stärkeren Aufbau auf die Decke vorgesehen habe. Ein in Auftrag gegebenes Bodengutachten habe nun ergeben, dass der Asphaltaufbau und die darunter liegende Schottertragschicht nicht tragfähig seien. Dies habe zur Folge, dass der gesamte Asphalt inklusive Frostschutz auf einer Länge von 3,5 km neu aufgebaut werden müsse. Trotz Bohrkernen, die im Vorfeld gezogen worden sind, sei dies nicht erkennbar gewesen. Erst das Bodengutachten habe dann klare Ergebnisse zum Zustand des Aufbaues der Straße gebracht.

Stellv. Landrätin Schäfer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt mit dem Bauprogramm nach hinten zu verschieben und zunächst die Detailvorträge zu den einzelnen Maßnahmen (Tagesordnungspunkte Ö3 bis Ö6) abzuhandeln, um so eine bessere Kenntnis für die einzelnen Kostensteigerungen bei den Maßnahmen zu haben.

In Wortmeldungen mehrerer Kreisräte wird nochmals verdeutlicht, dass man in Zukunft erwarte, bereits bei den Voruntersuchungen zu einem Straßenbau umfassende Untersuchungen, wie z.B. ein Bodengutachten, vornehmend zu lassen, um damit zu vermeiden, dass solche gravierende Kostensteigerungen gegenüber einer ersten Kostenschätzung und einer dann genauen Kostenermittlung entstünden.

Kreisrätin Feuerbach möchte noch wissen, ob tatsächlich alle Maßnahmen in 2013 auch umgesetzt werden könnten, da man insgesamt viel Geld in die Hand nehmen müsse und evtl. doch die eine oder andere Maßnahme vielleicht nach hinten verschieben könne.

Herr Piller erwidert hierzu, dass alle Maßnahmen in 2013 begonnen werden könnten und auch eine weitgehende Umsetzung möglich sei.

Nach einer kurzen Diskussion über das weitere Prozedere wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2013 bis 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt Bauprogramm 2013 bis 2015 wird zunächst zurückgestellt und im Anschluss an die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen, die unter den Tagesordnungspunkten 3 bis einschließlich 6 erfolgen, erneut zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage: SBA/023/2012
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 59/60 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Neubrunn inkl. Brücke

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 21.11.2011 wurde die Maßnahmen im Rahmen der Bauprogrammbesprechung vorgestellt. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahmen notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation:

Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Kreisstraßen WÜ 59 und WÜ 60 in den Ortsdurchfahrten Neubrunn der Straßenabschnitte „Mühlweg“ (K WÜ 59) und „Grombühl“ (K WÜ 59 und K WÜ 60), einschließlich der straßenbegleitenden Gehwege sowie den Neubau der Brücke über den Mühlbach. Der Ausbaubereich schließt unmittelbar an die Maßnahme „WÜ 60 - Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Neubrunn und Landesgrenze“ an. Durch den schlechten Zustand der Ortsdurchfahrt ist ein dringender Ausbau notwendig. In Teilbereichen fehlen Gehwege bzw. sind die vorhandenen Gehwege zu schmal. Ebenso genügt der Oberbau den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr (DTV WÜ 60 = 914 KfZ/24h, DTV WÜ 59 = 741 KfZ/24h).

Die letztmalige Prüfung der Brücke über dem Mühlbach aus dem Jahr 2009 ergab schwerwiegende Mängel hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Somit ist ein Neubau der Brücke notwendig.

Im Bauprogramm 2012-2014 waren bisher für den Streckenbau 500.000€ sowie für den Brückenbau 300.000€ eingeplant.

Planung / Umsetzung:

Die vorliegende Planung sieht nunmehr vor, im Bereich der Ausbaustrecke Fahrbahnbreiten zwischen 5,50 m und 6,00 m anzulegen. Hinzu kommen beidseitige Entwässerungsrinnen von jeweils 0,34 m. Im Einmündungsbereich der WÜ 59 in die WÜ 60 muss der Kurvenbereich für den Begegnungsverkehr aufgeweitet werden. Beidseitig werden Gehwege mit mindestens 1,25 m, soweit es die Bebauungsverhältnisse zulassen mit 1,50 m angelegt.

Die gesamte Ausbaulänge für die Kreisstraßen WÜ 59 und WÜ 60 beträgt ca. 470 m. Die erheblichen Oberbauschäden und sonstigen baulichen Mängel erfordern einen Vollausbau im gesamten Ausbaubereich.

Im Bereich der Kreisstraße WÜ 59 befindet sich eine Bogenbrücke über den Mühlbach. Als Ersatzbau ist die Errichtung eines Brückenbauwerkes in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Durch die wirtschaftliche Alternative eines Stahlbetonrahmenprofils wird die Abflussleistung im Hochwasserfall verbessert.

Kosten / weiteres Vorgehen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1,225 Mio. €. Hiervon trägt die Gemeinde Neubrunn 375T € und der Landkreis Würzburg 850T €, die sich wie folgt aufgliedern:

Baukosten Fahrbahn:	450T €
Baukosten Brücke:	250T €
Bordstein-/Kanalzuschuss:	100T €
Planungskosten:	50T €

Da die Maßnahme als notwendig und sinnvoll angesehen wird, wird empfohlen an der Umsetzung weiterhin festzuhalten und die Gesamtkosten in Höhe von 850T € bereit zu stellen. Die Maßnahme wird als grundsätzlich zuwendungsfähig eingestuft.

Für die Gemeinschaftsmaßnahme ist mit der Gemeinde Neubrunn noch eine Ausbauevereinbarung abzuschließen. Anschließend kann der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und die Ausschreibung vorbereitet werden. Die Umsetzung der Maßnahme wäre somit 2013 möglich.

Herr Piller von Staatlichen Bauamt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) die geplante Maßnahme.

Debatte:

Auf Nachfrage von **Kreisrat Koch**, mit welchem Zuschuss zu rechnen sei, teilt **Herr Piller** vom Staatlichen Bauamt mit, dass die Zuschusshöhe von der Regierung von Unterfranken festgelegt werde. Die Zuschussrate für den Landkreis liege derzeit bei ca. 40 % der Zuwendungskosten.

Eine Nachfrage von **Kreisrat Wesselowsky**, ob man sich Gedanken über die Wiederherstellung der Bogenbrücke gemacht habe und ob ein Denkmal vorliege, beantwortet **Herr Piller** dahingehend, dass die Wiederherstellung der Bögen sehr aufwendig und deutlich zu teuer sei. Auch liege kein Denkmal vor, zudem könne man die Bögen von außen nicht sehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 850.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde eine entsprechende Ausbauevereinbarung abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 850.000 € zur Verfügung zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage: SBA/024/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 3 - Ausbau mit Verbreiterung zwischen Güntersleben und Rimpar

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2011 beschlossen, die nötigen Planungsschritte für die Maßnahme einzuleiten.

Ausgangssituation

Die WÜ 3 stellt eine wichtige Verbindung zwischen der B 27 bei Veitshöchheim und Rimpar dar. Die Verkehrsbelastung liegt nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 bei durchschnittlich 4.760 Fahrzeugen am Tag. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 181 Fahrzeuge. Die Maßnahme ist im Ausbauplan der Kreisstraßen in der 1. Dringlichkeit enthalten und sah neben einer Verstärkung des bestehenden Asphaltaufbaus eine Verbreiterung der Fahrbahn von 6,00m auf 6,50m vor. Im Ausbauplan sind Kosten in Höhe von 1,05 Mio. € enthalten. Die Erneuerung des im Streckenzug befindlichen Wellstahldurchlasses (Talgrabenbrücke bei Rimpar, 0,150 Mio. €) soll in das Projekt integriert werden. Zwischen Güntersleben und Rimpar entspricht die Kreisstraße nicht den an sie gestellten Anforderungen. Für die Verkehrsbelastung ist die Fahrbahnbreite zu schmal und der Aufbau ist zu schwach bemessen, so dass sich bereits Längsunebenheiten, Absenkungen und Spurrinnen gebildet haben.

Planung/Umsetzung

Das mit der Planung beauftragte Baugrundgutachten hat ergeben, dass nicht nur der bestehende Asphaltaufbau zu schwach ist, sondern auch die darunter liegende Frostschutzschicht nicht ausreichend tragfähig ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, den bestehenden Asphaltaufbau komplett zu entfernen und auf die Frostschutzschicht eine rd. 20cm starke hydraulisch gebundene Tragschicht aufzubringen. Anschließend kann ein neuer Asphaltaufbau in erforderlicher Stärke und Tragfähigkeit auf voller Breite aufgebracht werden. Die gegenüber des Ausbauplanes geänderte Bauweise hat jedoch erhebliche Kostensteigerungen zur Folge. Mit der Änderung von der reinen Verstärkung des Asphaltoberbaus zu einem Ausbau kann nun jedoch auch die in Teilbereichen ungünstige Linienführung geändert und verbessert werden.

Die konkreten Planungen werden dem Bauausschuss anhand einer Präsentation vorgestellt.

Im Einzelnen sind auf dem rd. 3,55 Kilometer langen Abschnitt folgende Sachverhalte näher zu betrachten.

1. Ortseingangsbereich Güntersleben

Hier besteht kurz vor der Einmündung der Jahnstraße eine Mittelinsel, die nachträglich ergänzt wurde. Auf einer neben der Fahrbahn liegenden Schotterfläche ist eine Informationstafel der Gemeinde angeordnet. Mit der Gemeinde wurde deshalb die Änderung des Ortseingangsbereiches in der Form abgestimmt, dass eine breitere Mittelinsel mit entsprechender Verschwenkung beider Richtungsfahrbahnen vorgesehen werden kann. Durch den damit erforderlichen Hochbordstein am Fahrbahnrand wird der Standort der Informationstafel verlegt. Der Gemeinderat hat der Ausführung und einer Beleuchtung der Mittelinsel bereits zugestimmt. Fahrbahnteiler ohne Querungsmöglichkeit für Fußgänger sollen zwar nach einem Ministerialschreiben der Obersten Baubehörde aus dem Jahr 2005 grundsätzlich nicht angeordnet werden, weil sie die häufig geforderte Geschwindigkeitsdämpfung nicht erzielen. Jedoch konnte bei einem Ortstermin mit Polizei und Verkehrsbehörde und Bauamt hier die Anordnung als sinnvoll angesehen werden, sodass die baulichen Änderungen grundsätzlich auch förderfähig sind.

2. Gehweg entlang der Kreisstraße zwischen Rundwanderweg und Parkplatz

Etwa auf halber Strecke zwischen Rimpar und Güntersleben ist neben der Kreisstraße ein geschotterter Platz der Forstverwaltung, der auch als Parkplatz zum Erreichen eines Rundwanderweges dient. Der Rundwanderweg beginnt jedoch etwa 60 Meter versetzt vom Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Fußgänger sind damit bisher gezwungen, die Fahrbahn / das Bankett der Kreisstraße WÜ 3 zu benutzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, hier einen asphaltierten Gehweg anzulegen. Jedoch sind die damit verbundenen Unterhaltsarbeiten, insbesondere der Winterdienst durch die bauamtliche Straßenmeisterei nicht zu leisten. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Weg nur unter der Voraussetzung zu errichten, wenn die Gemeinden Rimpar und/oder Güntersleben sich dazu bereit erklären, die zukünftige Bau- und Unterhaltslast zu übernehmen.

3. Talgrabenbrücke bei Rimpar

Bei Bau-km 1+649 quert der Vorflutgraben „Talgraben“ die Trasse der Kreisstraße WÜ 3 mit einem überschütteten Stahlwelldurchlass. Das Bestandsbauwerk wurde im Jahr 1964 errichtet und dient als Durchlass für den „Talgraben“. Der überschüttete Stahlwelldurchlass weist im Bereich der Sohle erhebliche Beschädigungen der Korrosionsschutzschicht auf. Mit dem Ausbau der Kreisstraße WÜ 3 und der damit verbundenen Verbreiterung der Fahrbahn sowie der richtlinienkonformen Ausbildung der Bankette muss das Brückenbauwerk verbreitert werden. Aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes (Zustandsnote 3,5) ist eine Verbreiterung des Bauwerkes unter Beibehaltung des Hauptbauwerkes nicht wirtschaftlich, da die Dauerhaftigkeit des Hauptbauwerkes nicht gegeben und eine Sanierung der Schadstellen bautechnisch und wirtschaftlich sehr aufwendig ist. Das bestehende Bauwerk soll deshalb im Rahmen der Ausbaumaßnahme der Kreisstraße WÜ 3 erneuert werden. Sowohl der Querschnitt als auch die Lage des Brückenbauwerkes bleiben unverändert.

4. Ortseingangsbereich Rimpar

Der Markt wünscht eine weitgehend zu Güntersleben analoge Ausbildung einer Mittelinsel am Ortseingang. Die Anordnung wurde deshalb planerisch untersucht. Der hierfür erforderliche Grunderwerb ist jedoch auch nach mehrfachen Verhandlungen nicht möglich. Es wird deshalb empfohlen, auf die Umsetzung einer Mittelinsel zu verzichten.

Kosten / Weiteres Vorgehen

Die Planung ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 4,15 Mio. €.

Baukosten:	3.650.000 €
Streckenbau	3.445.000 €
Talgrabenbrücke	150.000 €
Gehweg im Gramschatzer Wald:	15.000 €
Fahrbahnteiler Güntersleben:	40.000 €
Planungskosten/Grunderwerb/Entschädigung/Vermessung	500.000 €

Mit den Gemeinden sind noch entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Anschließend kann der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden, sodass mit der Umsetzung im Frühjahr 2013 begonnen werden kann. Die Bauzeit beträgt ein Jahr.

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die geplante Maßnahme (siehe Anlage Ö 4).

Debatte:

Eine Nachfrage von **Kreisrätin Heußner** zu dem in der Planung aufgenommenen kurzen Gehweg im Gramschatzer Wald beantwortet Herr Piller mit dem Bemerkung, dass ein geschotterter Weg nur mit hohem Aufwand zu pflegen sei. Eine Asphaltierung sei weniger pflegebedürftig und zudem auch zuwendungsfähig.

Kreisrat Koch möchte wissen, ob die Versickerung des Oberflächenwassers der Straße über die Bankette erfolge und ob in der vorhandenen Straße ein teerhaltiger Belag sei.

Herr Piller erwidert hierauf, dass derzeit kein teerhaltiger Belag aufgebracht sei.

Kreisrat Koch fragt nach, ob man wegen der hohen Kosten auch die Möglichkeit geprüft habe, die Baumaßnahme in zwei Abschnitte aufzuteilen.

Hierauf erwidert **Herr Piller**, dass bautechnisch dies durchaus gemacht werden könne, mit nur geringen Kostensteigerungen. Haushaltstechnisch sei dies jedoch nicht von Bedeutung, ob die Maßnahme 2013 als voller Betrag oder 2013 und 2014 je als hälftiger Betrag erscheine.

Herr Künzig von der Kämmerei ergänzt die Aussage von Herrn Piller, was die Kostensplittung angehe. In der Doppik sei dies anders geregelt als in der Kameralistik. Die Finanzierung werde hier als Ganzes gesehen. Man sehe den Finanzplanungszeitrahmen, weshalb es besser sei einen Ansatz zu bilden. Über die Liquiditätsmittel könne der voraussichtliche Kostenrahmen abgedeckt werden.

Nach weiteren Fragen zum Gehwegbau, der Unterhaltung hierfür, die eine Gemeinde vor Ort übernehmen müsse und möglichen Zuschüssen für den Gehweg von Seiten der LAG Wein, Wasser, Wald trägt **stellv. Landrätin Schäfer** den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage vor.

Kreisrat Götz äußert eine Verständnisfrage, was die Ermächtigung des Landrats angehe, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Es entspinnt sich nun eine intensive Debatte über dieses Prozedere mit dem Ergebnis, dass im nächsten Kreistag am 03.12.2012 die Maßnahmen, die im Jahr 2013 geplant sind, vorzustellen sind und dort eine Empfehlung ausgesprochen werden müsse, ob das Staatliche Bauamt vor Entscheidung des Haushalts 2013 bereits die Zuwendungsanlagen erstellen und das Vergabeverfahren durchführen kann. Die Entscheidung über die Vergabe ist dann in einer Sondersitzung des Bauausschusses nach der Haushaltssitzung des Kreistages zu treffen.

Kreisrat Götz weist noch darauf hin, dass der Beschlussvorschlag bei der vorangegangenen Maßnahme ebenfalls so abzufassen sei.

Stellv. Landrätin Schäfer trägt dann den **neuen Beschlussvorschlag** vor:

Der Bauschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 4,15 Mio. € bereit zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Der Gehweg entlang der Kreisstraße im Bereich des Naherholungsgebietes Gramschatzer Waldes wird durch den Landkreis nur errichtet, wenn die zukünftige Bau- und Unterhaltslast abgeben werden kann.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Beschlussvorschlag (alt):

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 4,15 Mio. € bereit zu stellen.

Der Gehweg entlang der Kreisstraße im Bereich des Naherholungsgebietes des Gramschatzer Waldes wird durch den Landkreis nur errichtet, wenn die zukünftige Bau- und Unterhaltslast abgeben werden kann.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, mit den Gemeinden entsprechende Vereinbarungen abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 4,15 Mio. € bereit zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Der Gehweg entlang der Kreisstraße im Bereich des Naherholungsgebietes Gramschatzer Waldes wird durch den Landkreis nur errichtet, wenn die zukünftige Bau- und Unterhaltslast abgegeben werden kann.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

		Vorlage: SBA/025/2012
	Termin	TOP 5
Bauausschuss	19.11.2012	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 23 - Ausbau mit Teilverbreiterung zwischen Lindflur (OD) und B 19

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2011 beschlossen, die nötigen Planungsschritte für die Maßnahme einzuleiten.

Ausgangssituation

Die WÜ 23 bindet den Ortsteil Lindflur der Marktgemeinde Reichenberg an die B 19 an. In Lindflur mündet sie in die Kreisstraße WÜ 15 ein. Die Verkehrsbelastung liegt nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 bei durchschnittlich 407 Fahrzeugen am Tag. Der Schwerverkehrsanteil beträgt dabei 32 Fahrzeuge am Tag. Die Maßnahme ist im Ausbauplan für die Kreisstraßen in der 1. Dringlichkeit enthalten und sah Außerorts neben einer Verstärkung des bestehenden Asphaltaufbaus eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,00m auf 6,00m vor. In der 280m langen Ortsdurchfahrt war eine Erneuerung der Fahrbahndeckschicht vorgesehen. Im Ausbauplan sind Kosten in Höhe von 350.000 € enthalten.

Planung/Umsetzung

Das mit der Planung beauftragte Baugrundgutachten hat ergeben, dass nicht nur der bestehende Asphaltaufbau zu gering ist, sondern auch die darunter liegende Frostschutzschicht nicht ausreichend tragfähig ist. Im Außerortsbereich wird deshalb vorgeschlagen den bestehenden Asphaltaufbau komplett zu entfernen und auf die vorhandene Frostschutzschicht eine rd. 20cm starke hydraulisch gebundene Tragschicht aufzubringen. Anschließend kann ein neuer Asphaltaufbau in erforderlicher Stärke und Tragfähigkeit auf voller Breite aufgebracht werden. Im Innerortsbereich ist dies auf Grund der Höhenbindung durch Einmündungen und Zufahrten nicht möglich. Hier muss der bestehende Straßenaufbau entfernt, der anstehende Boden stabilisiert und ein neuer Straßenoberbau hergestellt werden.

Die damit gegenüber dem Ausbauplan geänderten Bauweisen haben erhebliche Kostensteigerungen zur Folge.

Mit dem nun erforderlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt besteht damit auch die Möglichkeit, die Seitenbereiche neu zu gestalten. Die Gemeinde unterstützt eine derartige Gemeinschaftsmaßnahme. Im Ausbaubereich der Ortsdurchfahrt soll deshalb ein durchgehender einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50m angelegt werden. Die Bushaltestelle wird leicht verschoben und behindertengerecht ausgebaut. Auf rd. 120m wird der Abwasserkanal der Gemeinde erneuert. Die Kreisstraße soll eine Fahrbahnbreite von 5,50m zuzüglich einer beidseitigen Entwässerungsrinne von 0,34m erhalten. Der hierfür im Ortseingangsbereich erforderliche Grunderwerb stößt jedoch bei mehreren Anliegern auf erhebli-

chen Widerstand. Um hier Grunderwerb zu vermeiden, müssten Gehweg- und Fahrbahn auf einer Länge von ca. 80m unter die Standardbereiten verschmälert werden. Um ein Enteignungsverfahren zu vermeiden sowie zeitlich nicht in Verzug zu geraten, wird deshalb vorgeschlagen, die Fahrbahnbreite von 5,50m der Kreisstraße beizubehalten und die beidseitige Rinne der Kreisstraße auf 0,16m zu reduzieren. Damit würden zwar die Straßeneinläufe von 0,30m Breite in die Fahrbahn hineinreichen, der Begegnungsverkehr LKW/LKW jedoch noch möglich. Eine weitere Verschmälerung der Kreisstraße ist nicht möglich, da dann eine zu lange Engstelle entstehen würde, die nur einstreifig befahrbar wäre. Für den Gehweg stünde damit eine Restbreite von 1,25-1,35m zur Verfügung. Die Mindestbreite von 1,25m wäre damit erfüllt, jedoch hat sich der Gemeinderat bisher für die Mindestbreite von 1,50 m eingesetzt.

Auf dem anschließend rd. 780m langen Freistreckenbereich wird der Straßenverlauf weitgehend beibehalten. Die Fahrbahn der Kreisstraße wird einseitig auf 6,00m verbreitert. Der Ausbau endet vor der Einmündung in die B 19.

Kosten / Weiteres Vorgehen

Mit der Gemeinde ist der Gehwegbereich mit unter 1,50m noch abzustimmen. Anschließend kann eine Ausbauevereinbarung abgeschlossen und der Förderantrag eingereicht werden. Für die Bauzeit sind 9 Monate veranschlagt.

Der Gesamtkostenanteil des Landkreises beträgt 1,10 Mio. €.

Baukosten: 1.000.000 €

Planungskosten/Grunderwerb/Entschädigung/Vermessung: 100.000 €

Der Kosten der Gemeinde für die Gehwege beträgt 235.000 €.

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt erläutert die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag neu:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 1,1 Mio. € bereit zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Beschlussvorschlag (alt):

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 1,1 Mio. € bereit zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde eine entsprechende Ausbaueinbarung abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Maßnahme 1,1 Mio. € bereit zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller -

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage: SBA/026/2012
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 11 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Uettingen

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 19.11.2012 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung vorgestellt und für das Jahr 2013 aufgenommen.

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Uettingen saniert umfassend das Wasserleitungsnetz im Gemeindegebiet. Hiervon sind auch die Ortsdurchfahrten der B 8 und der WÜ 11 betroffen. Auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes der B 8 wird deshalb in diesem Jahr in einem ersten Bauabschnitt die B 8 als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Uettingen und dem Staatlichen Bauamt zwischen dem Ortseingang (aus Richtung Würzburg) und der Kreisstraße WÜ 11 grundhaft erneuert. Der Kreuzungsbereich ist hiervon zunächst ausgenommen.

Im kommenden Jahr soll die Wasserleitung in der Kreisstraße erneuert werden. Da dies auch mit umfassenden Aufgrabungen im Straßenbereich verbunden ist und der Fahrbahnbelag bereits altersbedingte Schäden aufzeigt, ist hier die gemeinschaftliche Erneuerung auf gesamter Breite sinnvoll.

Planung / Umsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße wurde 1977 ausgebaut. Das damalige Verkehrsaufkommen lag bei etwa 1.304 Fahrzeugen am Tag. Nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 beläuft sich das momentane Verkehrsaufkommen auf 2.007 Fahrzeuge am Tag. Durch das gestiegene Verkehrsaufkommen ist es damit notwendig, nicht nur den Fahrbahnbelag zu erneuern (Deckenbau), sondern den Straßenoberbau zu verstärken. Damit sind die Fahrbahnarbeiten grundsätzlich förderfähig. Damit kann die Gemeinde neben dem Wasserleitungsbau auch den Gehweg ausbauen.

Gleichzeitig kann der Kostenanteil des Landkreises an dem Kreuzungsausbau mit der B 8 in die Fördermaßnahme integriert werden.

Der Ausbauabschnitt beginnt aus Richtung Helmstadt am Ortseingang Uettingen und führt bis zur Kreuzung mit der B 8. Die Gesamtlänge beträgt ca. 520m. Straßen- und Gehwegbreiten wurden bereits mit dem Ausbau 1977 hinsichtlich der angrenzenden Bebauung weitgehend optimiert, sodass hier nur geringfügige Änderungen möglich sind.

Die im Streckenzug befindliche Brücke über den Aalbach befindet sich in einem guten Zustand. Kleinere Betoninstandsetzungen werden zur Bauwerkserhaltung im Rahmen der Baumaßnahme mit durchgeführt.

Kosten / weiteres Vorgehen

Der Gesamtkostenanteil des Landkreises beläuft sich auf 360.000€.

Streckenbaukosten:	300.000€
Brückensanierung:	30.000€
Planungskosten/Vermessung:	30.000€

Die geschätzten Herstellungskosten der Gehweg- und Nebenflächen in Höhe von 255.000€ trägt die Gemeinde.

Für den Förderantrag ist mit der Gemeinde Uettingen noch eine Ausbaueinbarung abzuschließen. Die Arbeiten sollen von März bis August 2013 stattfinden.

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt erläutert die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag neu:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 360.000 € zur Verfügung zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Beschlussvorschlag (alt):

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 360.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde eine entsprechende Ausbaueinbarung abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 360.000 € zur Verfügung zu stellen und vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Kreistages und einer Aufnahme im Haushalt der Durchführung des Vergabeverfahrens vor Beschlussfassung des Haushalts 2013 zuzustimmen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller -

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage: SBA/022/2012/1
		TOP
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Bauprogramm 2013-2015 (Ergänzung zu TOP 2)

Nachdem nun alle einzelnen Straßenbauprojekte abgehandelt und beschlossen worden sind, kommt Frau Schäfer wieder zurück auf den Tagesordnungspunkt 2: Bauprogramm der Jahre 2013 bis 2015.

Zu den Teilen 2 (Straßenerhaltung) und 3 (Ingenieurbau) schlägt sie folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2013 bis 2015 zur Straßenerhaltung und zum Ingenieurbau zustimmend zur Kenntnis.

Zum Teil 1 des Bauprogramms 2013 bis 2015 (Um- und Ausbau) wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung des Kreistages abzuwarten und dann in einer Sitzung des Bauausschusses über die Vergaben zu entscheiden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-2.1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzender

		Vorlage: ZFB 5/058/2012
	Termin	TOP 7
Bauausschuss	19.11.2012	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbau 2013

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung für die Baumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Folgende Summen wurden ermittelt:

Bereich Aufwand 1.666.500,00 €

Bereich Investiv 5.010.000,00 €

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des ZFB 5 (Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung), erläutert unter Hinweis auf die vorgelegten aussagekräftigen Unterlagen bei einzelnen Schulen und Gebäuden jeweils aufgenommene kostenintensive Positionen.

Nach dem Vortrag von Herrn Dürr werden von **Kreisrätin Heußner, Kreisrat Koch, Kreisrat Götz und Kreisrat Juks** verschiedene Fragen gestellt. Es wird das externe Mülllager am Gymnasium in Veitshöchheim angesprochen. Es geht um die künftige Vermietung der Dienstwohnung in Ochsenfurt, den geplanten Umbau sowie die Errichtung eines Rettungsweges im Sitzungssaal II im Landratsamtsgebäude und um die Zuordnung einzelner Positionen zum Verwaltungs- oder Investitionshaushalt.

Herr Dürr beantwortet die gestellten Fragen. Beim Mülllager an der Dreifachturnhalle müsse auf eine gewisse optische Anpassung geachtet werden, auch sei kein Untergrund da, dieser müsse erst geschaffen werden, ebenso eine gewisse Begrünung.

Bei der Dienstwohnung handele es sich um zwei Wohnungen, die zurzeit leer stünden. Dem neu einzustellende Schwimm- und Bademeister, würde eine solche Dienstwohnung angeboten werden. Die Zweite sei generell mittelfristig als Dienstwohnung angedacht, auch wenn bei Ausscheiden eines der beiden derzeitigen Hausmeister, die nicht in den Dienstwohnungen wohnten, ein Neuer angestellt werde. Die Zuordnung, Unterhalt oder Investition sei teilweise schwierig, werde aber mit der Finanzverwaltung im Detail abgestimmt.

Die Maßnahmen im Sitzungssaal II seien aus brandschutztechnischen Gründen heraus erforderlich. Da zunehmend Großveranstaltungen im Sitzungssaal stattfänden, müsse ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen in der Haushaltsplanung 2013 mit dem Umfang von:

Bereich Aufwand 1.666.500,00 €

Bereich Investiv 5.010.000,00 €

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen in der Haushaltsplanung 2013 mit dem Umfang von:

Bereich Aufwand 1.666.500,00 €

Bereich Investiv 5.010.000,00 €

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.11.19/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, ZFB 5

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 19.11.2012	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorliegen, beendet Frau Stellv. Landrätin Schäfer um 15:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r